zu Zahl 22 - 1445

Bundesministerium
Finanzen

bmf.gv.at

Mag. Marie-Therese Kaan, MA
BMF - Präs. 4 (Präs. 4)
Sachbearbeiterin

marie-therese.kaan@bmf.gv.at
+43 1 51433 501166
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an post.praes-4@bmf.gv.at zu richten.

Herrn
Landeshauptmann Hans Peter Doskozil
Europaplatz 1 – Landhaus
7000 Eisenstadt

Geschäftszahl: 2023-0.641.242

Ihr Zeichen: 22-1445

Resolution

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Doskozil!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom Juli 2023, mit welchem Sie Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Magnus Brunner, LL.M. die Resolution des Burgenländischen Landtags vom 25. Mai 2023 betreffend „sofortige Entlastung für PendlerInnen“ zur Kenntnis bringen.

Neben verschiedenen Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der überschießenden Inflation wurde, um den Preisanstieg im Bereich Treibstoffe und Energie besonders für Pendlerinnen und Pendler abzufedern, seitens der Bundesregierung mit einem 4 Mrd. Euro Entlastungspaket frühzeitig reagiert. So wurde eine befristete Erhöhung des Pendlerpauschales um 50 %, eine Vervierfachung des Pendlereuro sowie ein negativsteuerfähiger Betrag von 100 Euro für geringverdienende Personen und eine Senkung der Energieabgaben um rund 90 % vorgesehen. Sowohl die Vervierfachung des Pendlereuros als auch die Erhöhung des Pendlerpauschales wurden in erster Linie vor dem Hintergrund enormer Preisanstiege bei den Treibstoffen eingeführt und hatten zum Ziel, diese hohen Preise zumindest teilweise abzufedern.

Mittlerweile liegen die Treibstoffpreise deutlich unter den Höchstständen des letzten Jahres. Um die Mehrbelastungen beim Tanken und Heizen mitabzufedern wurde zudem der Klimabonus eingeführt.

Darüber hinaus hat sich die Inflationsrate seit dem Hoch im Jänner (11,2 %) deutlich abgeschwächt und lag zuletzt im September lt. Schnellschätzung der Statistik Austria bei 6,1 %. Experten rechnen mit weiteren Rückgängen in den kommenden Monaten.

Als eine wesentliche Maßnahme der Teuerungsentlastung wurde mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2023 die kalte Progression abgeschafft. Die wesentlichen Tarifelemente und Absetzbeträge werden nunmehr automatisch im Ausmaß von zwei Dritteln der Inflationsrate angepasst. Im Zuge des „verbleibenden variablen Drittels“ im Ausmaß des noch nicht berücksichtigten Inflationsvolumens werden jährlich gezielte Entlastungsschritte gesetzt. So wurde im September im Ministerrat beschlossen im Rahmen des „verbleibenden Drittels“ den Erwerbstätigen sowie den Familien etwas zurückzugeben bzw. die Lebensumstände zu erleichtern. Dabei wurden für das Jahr 2024 Schwerpunkte wie die Entlastung von Erwerbseinkommen und Pensionen mit Fokus auf niedrige und mittlere Einkommen, die Bekämpfung des Arbeitskräftemangels und die Schaffung positiver Leistungsanreize sowie die Entlastung von Kindern und Familien sowie Bekämpfung von Kinderarmut gesetzt. Durch diese weiteren Maßnahmen können Steuerzahlerinnen und Steuerzahlen insgesamt über 3,6 Mrd. sparen.

Zudem zeigen Analysen, dass Österreich vor allem jenen hilft, die die Hilfe gegen die Teuerung am meisten brauchen. So bestätigt der Budgetdienst, dass die Entlastung aus den Reformmaßnahmen der Bundesregierung (der letzten Jahre) relativ zum Einkommen in den unteren Einkommensbereichen am höchsten ist.

Wien, 12. Oktober 2023
Für den Bundesminister:
Mag. Heidrun Windberger-Zanetta

Elektronisch gefertigt

Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2023-10-12T12:52:19+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	